

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM DICHT-FIX

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH - Niederlassung MEM Am Emsdeich 52 D-26789 Leer Tel: +49 (0) 491-92-58 0-0

Fax: +49 (0) 491-92-58 0-0

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Kategorie 3 Betäubende Wirkungen	
Spezifische Zielorgan Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3 - (H226)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 16

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P233 - Behälter dicht verschlossen halten

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Naphtha (Erdöl), mit	919-857-5	64742-48-9	STOT SE 3 (H336)	-	-	-	01-2119463258-
Wasserstoff behandelte,			Asp. Tox. 1 (H304)				33
schwere, <0.1% Benzol			(EUH066)				
10 - <20 %			Flam. Liq. 3 (H226)				

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

	i				i	1	
Xylol 5 - <10 %	215-535-7 (601-022-00- 9)	1330-20-7	Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	01-2119488216- 32-XXXX
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 5 - <10 %	265-199-0 (649-356-00- 4)	64742-95-6	STOT SE 3 (H335) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH066) Flam. Liq. 2 (H225)	-	-	-	01-2119486773- 24-XXXX
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol 5 - <10 %	265-185-4 (649-330-00- 2)	64742-82-1	STOT SE 3 (H336) STOT RE 1 (H372) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) Flam. Liq. 3 (H226) (EUH066)	-	-	-	01-2119458049- 33-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

<u>Schätzung der akuten Toxizität</u> Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol	919-857-5	64742-48-9	-	-	-	1	-
Xylol	215-535-7 (601-022-00-9)	1330-20-7	•	1100	1.5	11	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	265-199-0 (649-356-00-4)	64742-95-6	-	-	-	-	-
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol	265-185-4 (649-330-00-2)	64742-82-1	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol -	Р
64742-48-9	
Xylol - 1330-20-7	С
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - 64742-95-6	Р
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol - 64742-82-1	Р

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die)

beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, **Symptome**

Übelkeit und Erbrechen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und

Reizung verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Auswirkungen bei Exposition

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten.

Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Thermische Zersetzung kann zur

Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendia.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben

Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Aufnehmen und in

entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Xylol	TWA: 50 ppm	AGW: 50 ppm exposure factor 2
1330-20-7	TWA: 221 mg/m ³	AGW: 220 mg/m³ exposure factor 2
	STEL: 100 ppm	H*
	STEL: 442 mg/m ³	
	*	

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Xylol	•	2000 mg/L (urine - Methylhippuric(tolur-)acid
1330-20-7		(all isomers) end of shift)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)						
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol (64742-82-1)						
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	330 mg/m³				
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	570 mg/m³				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	21 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)								
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff I	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol (64742-48-9)							
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor					
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	300 mg/kg Körpergewicht/Tag						
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1500 mg/m ³						

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol (64742-82-1)

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	71 mg/m³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	570 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	12 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	21 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Für

angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung:. Fluorkautschuk (FKM). Mehrschichtige Laminathandschuhe. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

60 Min.

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Empfehlungen

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition gegenüber Nebel,

Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. **Empfohlener Filtertyp:**

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Paste **Farbe** Grau

Erdöldestillate. Geruch

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich >= 140 °C

Entzündbarer flüssiger Stoff Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt Luft

GCLP; Deutschland - DE

MEM DICHT-FIX

Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

25 °C **Flammpunkt**

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

pH-Wert

pH (als wässrige Lösung)

Viskosität, kinematisch

Dynamische Viskosität Wasserlöslichkeit Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Dampfdruck

Relative Dichte

Schüttdichte Flüssigkeitsdichte

Relative Dampfdichte

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Partikelgrößenverteilung

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor Gehalt der flüchtigen organischen< 20 %

Verbindung

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

> 21 mm²/s

> 200 °C

Keine Daten verfügbar

Keine bekannt

Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser.

CC (closed cup, geschlossener Tiegel)

@ 40°C

hPa @ 50 °C

Keine Daten verfügbar

Unlöslich in Wasser. Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

<1100

1.3 Keine Daten verfügbar

1.3 g/cm³ Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

Richtlinie 2004/42/EG zur Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Bei Überhitzen kann das Produkt entzündbare Dämpfe freisetzen, aus denen sich explosive Gasgemische bilden können.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

GCLP; Deutschland - DE

Seite 8 / 16

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit,

Übelkeit und Erbrechen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und

Reizung verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 7,168.50 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATEmix (Einatmen von
 39.70 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von 89.10 mg/l

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	emische Bezeichnung LD50 oral		LC50 Einatmen
Naphtha (Erdöl), mit	>6000 mg/kg (Rattus)	> 3160 mg/kg (Oryctolagus	LC50 Vapour (4h) >5020
Wasserstoff behandelte,		cuniculus)	mg/m³ (Rattus)
schwere, <0.1% Benzol			-
Xylol	=3500 mg/kg (Rattus)	ATE = 1100 mg/kg	ATE (vapor) = 11 mg/l
·			
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),	=8400 mg/kg (Rattus)	> 2000 mg/kg (Oryctolagus	=3400 ppm (Rattus) 4 h
leichte aromatische		cuniculus)	
Naphtha (Erdöl),	>5000 mg/kg (Rattus)	> 3160 mg/kg (Oryctolagus	-
hydrodesulfurierte schwere,		cuniculus)	
<0.1% Benzol		·	

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. oder der Haut

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 - Kann folgende Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition: Zentrales Nervensystem.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen		Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol 64742-48-9		LC50: =2200mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	LL50 (48h) > 1000 mg/l (Daphnia magna) OECD 202		
Xylol	-	LC50 96 h	-	EC50:		

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

1330-20-7		2.661 - 4.093 mg/L (Oncorhynchus mykiss static)		=3.82mg/L (48h, Dappnia magna) LC50: =0.6mg/L (48h, Gammarus lacustris)	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 64742-95-6	-	LC50: =9.22mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	EC50 48 h = 3.2 mg/L (Daphnia magna)	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol 64742-82-1		96 Hr 4.5-23 mg/L (Pimephales promelas) OECD guideline 203	-	LC50 96 h = 2.6 mg/L (Chaetogammar us marinus) 4.5mg/L (Daphnia magna) OECD guideline 202	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	
Xylol	3.15	

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der

vPvB-Bewertung Deklarationsgrenze.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1%	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB		
Benzol			
Xylol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB		
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB		

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden.

MEM DICHT-FIX

Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht

schneiden, anstechen, oder schweißen.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN113314.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 3 Kennzeichnungen 3 14.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III, (D/E)

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine
Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode (D/E)
Begrenzte Menge (LQ) 5 L
ADR-Gefahrnummer 30
(Kemmler-Nummer)

Hinweis: Freigestellt vom ADR nach 2.2.3.1.5 bei Gefäßen mit Fassungsraum von höchstens 450

Liter

<u>IMDG</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN113314.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III, (25°C c.c.)

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 223, 955 Begrenzte Menge (LQ) 5 L EmS-Nr. F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Hinweis: Vereinfachung möglich gemäß IMDG-Code 2.3.2.5 bei Gefäßen mit Fassungsraum von

höchstens 450 Liter

<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN113314.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe III

GCLP; Deutschland - DE Seite 12 / 16

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A3 Begrenzte Menge (LQ) 10 L ERG-Code 3L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU) genannte gefährliche Stoffe

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere,		25000
<0.1% Benzol - 64742-48-9		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische -		25000
64742-95-6		
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1%		25000
Benzol - 64742-82-1		

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

<u>VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) 23.9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H372 - Schädigt die Örgane bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt

Anmerkung P - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

VPVB. Senr Persistente und senr blokumulative (VPVB) Stolle

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport (IMDG)

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert Grenzwert Sk* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren			
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode		
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren		
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren		
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren		
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren		
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren		
Mutagenität	Berechnungsverfahren		
Karzinogenität	Berechnungsverfahren		
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren		
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren		
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren		
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren		
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren		
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren		
Ozon	Berechnungsverfahren		
Entzündbare Flüssigkeiten	Auf Basis von Prüfdaten		

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,

OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 18-Sep-2024

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 2 3 7 9 11

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 18-Sep-2024 Revisionsnummer 4.02

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts